



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 ☎ +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2016

Betreff: 7. Gemeinderatssitzung

Nauders, 14.11.2016

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 14.11.2016 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 21:05 Uhr beendet.

Anwesend:

| | |
|--------------------|------------------|
| Bgm. SPÖTTL Helmut | Nauders Nr. 259a |
| Vbgm. PLONER Karl | Nauders Nr. 183 |

Gemeinderäte:

| | |
|------------------------|-----------------|
| GR ALBERT Brunhilde | Nauders Nr. 424 |
| GR BALDAUF Robert | Nauders Nr. 392 |
| GR FEDERSPIEL Josef | Nauders Nr. 98 |
| GR MANGWETH Joachim | Nauders Nr. 478 |
| GR RUDIGIER Josef | Nauders Nr. 448 |
| GR SALZGEBER Gottfried | Nauders Nr. 103 |
| GV SCHMID Alfred, Mag. | Nauders Nr. 320 |
| GR SPÖTTL Siegfried | Nauders Nr. 388 |
| GR STECHER Karl, DI | Nauders Nr. 487 |
| GV WALDEGGER Peter | Nauders Nr. 72 |

Entschuldigt:

| | |
|---------------|-----------------|
| GV MONZ Elmar | Nauders Nr. 93b |
|---------------|-----------------|

Ersatzmitglieder:

| | |
|----------------|-----------------|
| SPÖTTL Andreas | Nauders Nr. 515 |
|----------------|-----------------|

TAGESORDNUNG

1. Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2017
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.11.2015 über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der GStnr 2003/1 Untere Pitsche Hsnr. 321 - Berghof
3. Anträge, Anfragen, Allfälliges
4. Antrag auf geschlossene Sitzung
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Gebührennachlass

PROTOKOLL

Vor Beginn der Sitzung wird das Ersatzmitglied Spöttl Andreas angelobt. Er leistet das Gelöbnis gemäß § 28 TGO 2001 in die Hand des Bürgermeisters.

PUNKT 1: Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2017

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 Enthaltungen** nachstehende Abgaben, Gebühren und Hebesätze ab 01.01.2017 bis auf weiteres einzuheben:

Grundsteuer A + B 500 % d. M.

Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage

Vergnügungssteuer lt. Vergnügungssteuerordnung vom 18. 11. 1996

Hundesteuer lt. Hundesteuerordnung vom 09. 05. 1995
(€ 5,10/Monat = € 61,20/Jahr)

Erschließungskosten 3 % des Erschließungskostenfaktors von € 167,-- = **€ 5,01**
lt. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabeng., LGBl. Nr. 58
in Verbindung mit der Verordnung über die Einhebung eines
Erschließungsbeitrages vom 09.02.2015

Lt. Kanalgebührenordnung vom 16. 09 2013 – ab Wasserzählerablesung:

| | | |
|------------------------|---|-------------------------------------|
| Kanalbenutzungsgebühr | € | 2,50/m ³ Wasserverbrauch |
| Kanalanschlussgebühren | € | 5,50/m ³ umbauten Raum |

Lt. Wasserleitungsordnung und Wasserleitungsgebührenordnung vom 16. 09. 2013 –
ab Wasserzählerablesung:

Wassergebühr € 1,00/m³ Wasserverbrauch.

Wasseranschlussgebühr € 1,60/m³ umbauten Raum

Zählergebühr € 16,--/Wasserzähler

Elternbeiträge/Kindergarten halb- oder ganztägig pro Monat
für **3-jährige** Kinder € 12,--
für **alle** Kinder € 3,-- Materialkosten/Monat

Miete Werbefläche 1 Werbefläche pro Jahr € 50,--
(bei Klapeer Peter)
1 Werbefläche pro Jahr € 30,--
(Goaßplatz und Hotel Nauderer Hof)
einmalige Ankündigung € 1,-- pro Woche

Müllgebühren lt. Abfallgebührenordnung vom 17. 12. 2001:

| | | |
|---------------|---|--------|
| 1 Person | € | 42,-- |
| 2 Personen | € | 84,-- |
| 3 Personen | € | 126,-- |
| 4 Personen | € | 168,-- |
| 5 Personen | € | 210,-- |
| ab 6 Personen | € | 252,-- |

| | | | |
|--------------------------------------|------------------|---|------|
| <u>Grundgebühr pro Nächtigungen:</u> | Zimmervermietung | € | 0,20 |
| | Ferienwohnungen | € | 0,25 |

+ pro 100 Nächtigungen – 1 Müllsack

pro Sitzplatz im Restaurant (á la carte) € 4,--
+ je 40 Sitzplätze – 1 Müllsack

Personal: pro Beschäftigten € 30,--
+ je 2 Beschäftigte – 1 Müllsack

Nachkauf: Großer Müllsack € 6,-- (110 l)
Kleiner Müllsack € 3,50 (60 l)

Biomüll: 8 l Behälter € 1,--
35 l Behälter € 3,--
120 l Behälter € 6,--
240 l Behälter € 12,--

Biomüllsäcke: 26 Stück à 40 l € 6,-- (für den 35 l Behälter)

| | | |
|---|---|---|
| <u>Freizeitwohnsitze:</u> | 20 m ² | 16,-- + 2 Säcke |
| | 40 m ² | 32,-- + 4 Säcke |
| | 60 m ² | 48,-- + 6 Säcke |
| | 80 m ² | 64,-- + 8 Säcke |
| | 100 m ² | 80,-- + 10 Säcke |
| Pachtgebühren: | € 1,-- für die Benützung bzw. Inanspruchnahme von Öffentlichem Gut und Gemeindegrund (Bem.: Daraus lässt sich kein automatisches Recht zur Benützung ableiten) | |
| Friedhofsgebühren: | lt. Friedhofsordnung vom 30. 11. 1992, | € 18,-- |
| Erdarbeiten anlässlich der Graböffnung: | € 250,-- | |
| Grabplatzgebühren: | Einzelgrab | € 50,-- |
| | Familiengrab | € 100,-- |
| | Reihengrab | € 50,-- |
| | Reservierung 5 Jahre | € 50,-- |
| | je Verlängerung | € 50,-- |
| Einmalige Gebühr: | Friedhof neu | € 200,-- (Einfassung) zzgl. Arbeit |
| | Urnengrab | € 1.000,-- |
| Kadaver: | Anlieferung von Schlachtabfällen und Kadaver und Anlieferung von sogen. Risikomaterial (Gehirn, Augen, Rückenmark, Leerdarm, ...) € 0,35/kg | |
| Miete Parkplätze: | € 110,--/Jahr zzgl. 20 % USt (Dauerparker) | |
| | € 15,--/Monat zzgl. 20 % USt | |
| | € 22,50/Monat zzgl. 20 % USt (Tschiggfrey/Spöttli) | |
| Parkgebühren: | € 0,20 für 20 min.; jede weitere Minute 1 Cent. | |
| | € 5,00 Tagesgebühr zzgl. 20 % USt | |

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.11.2015 über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der GStnr 2003/1 Untere Pitsche Hsnr. 321 – Berghof

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Aufhebung des Beschlusses vom 30.11.2015 über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der GStnr. 2003/1 Untere Pitsche Hsnr. 321 – Berghof.

Dem seinerzeitigen Beschluss ging das Vorhaben der Errichtung eines Wintergartens (im Bereich der nicht überdachten Terrasse) voraus. Während der 4-wöchigen Auflagefrist wurde festgestellt, dass das Vorhaben nicht mit dem beschlossenen Bebauungsplan bzw. ergänzenden Bebauungsplan korrespondiert. Dadurch wurde die Kundmachung nicht durchgeführt und ist der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan nie in Rechtskraft erwachsen.

Beinahe ein Jahr später wurde seitens des Antragstellers nun der Beschluss gefasst, das Vorhaben entsprechend den damals beschlossenen Bebauungsplänen durchzuführen. Aufgrund der langen Verfahrensdauer haben sich nun die gesetzlichen Rahmenbedingungen derart geändert, dass der bisherige allgemeine Bebauungsplan „Untere Pitsche Hsnr. 321, 411, 164“, der neben dem Grundstück 2003/1 für die angrenzenden Gstnr 2013/2 und .210 als auch für Gstnr 2002/1 und 2002/2 die besondere Bauweise vorsieht, per 31.12.2015 gem. § 117 Abs. 7 TROG 2011 idF LGBl 82/2015 außer Kraft getreten ist.

Es ist somit ein neuerlicher Beschluss zu fassen und danach der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan 4+1 Woche aufzulegen.

PUNKT 3: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Stecher Karl nimmt Bezug auf die kürzlich stattgefundene Gesellschafterversammlung der NBB. Er würde sich wünschen, dass künftig auch die Gemeinderäte daran teilnehmen. Diesbezüglich ergeht künftig eine Einladung an alle. Dadurch, dass auch Vertreter von auswärts (Banken, etc.) dabei sind, würde sich ein „besseres“ Bild ergeben.

GR Stecher Karl befasst die Vertreter der Liste „Gemeinschaftsliste Nauders“ mit folgendem Thema. Auf der Wahlaussendung gab es die Ankündigung *Konzept „Nauders als erstklassiges Skigebiet“ durch Skigebietserweiterung mit Projektvorstellung Mai 2016*. Nachdem diese Vorstellung nicht stattgefunden hat, ergeht die Anfrage, um welches Konzept es sich dabei handelt, und ob man dieses diskutieren kann. Die Gemeinderäte der Liste „Gemeinschaftsliste Nauders“ verweisen mangels näherer Informationen dazu auf den Listenführer Monz Elmar.

GR Stecher Karl regt an, dass der Weg im Bereich Mühlen bis zum „Feicht“ saniert werden soll. Zäune sind desolat und starker Bewuchs verhindert eine uneingeschränkte Nutzung. Der „Hackenweg“ sollte grundsätzlich nur den Fußgängern vorbehalten sein. Es fahren jedoch ständig Radfahrer. Diese könnten bei entsprechendem Weg dann vom „Feicht“ Richtung Mühlen geführt werden.

GR Stecher Karl teilt mit, dass die NBB Interesse an einer Wegerstellung im Bereich Piengwiesen hat. Bgm. Spöttl Helmut teilt mit, dass er diesbezüglich bereits Gespräche mit der zuständigen Abteilung im Landhaus geführt hat. Diesbezüglich wurde Amtshilfe zugesichert. Es geht nun in erster Linie darum, dass man mit sämtlichen Grundeigentümern darüber berät, ob Interesse besteht.

GR Albert Brunhilde regt die Belegung des Mutzkopf im Winter als Winterwandergebiet an. GR Stecher Karl weist darauf hin, dass dies bereits untersucht wurde. Ein Tag verursacht Betriebskosten in Höhe von ca. EUR 1.200,- (nur Liftbetrieb – kein Pistenbetrieb). Dadurch ergibt sich ein sehr hoher Abgang. Dadurch wurde für heuer entschieden, dass kein Betrieb stattfindet. Im nächsten Jahr werden die Gebäude saniert und eine Parkplatzerweiterung angedacht. Es gibt auch die Überlegung der Öffnung von Liften (Zirnbahn, Tscheyeckbahn) an gewissen Tagen im Sommer. Aber auch hier sind die Kosten das große Thema. Darüber wird der Aufsichtsrat befinden müssen.

GR Albert Brunhilde stellt fest, dass es wieder einen Faschings-/Fasnachtsumzug geben sollte. Dies wird grundsätzlich befürwortet jedoch auch in der anschließenden Diskussion auf die Schwierigkeiten hingewiesen. Schlussendlich haben gewisse Umstände dazu geführt, dass der seinerzeitige Verein aufgelöst wurde.

Vbgm. Ploner Karl erkundigt sich nach der aktuellen Situation beim Kraftwerk. Bgm. Spöttl Helmut berichtet, dass man dieses Jahr sicherlich positiv abschließen wird. Aktuell wäre der Strompreis auch wieder gestiegen, jedoch hat man auf Anraten vieler bereits früher abgeschlossen. Jedenfalls konnte für 2017 ein besserer Preis als für das laufende Jahr verhandelt werden. Aktuell ist man mit der Endabrechnung der Förderung beschäftigt.

PUNKT 4: **Antrag auf geschlossene Sitzung**

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf geschlossene Sitzung zur Behandlung von Abgabenangelegenheiten einstimmig an.

Angeschlagen am: 15.11.2016
Abzunehmen am: 30.11.2016
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Helmut Spöttl